

# Sechs Monate später: Die asylpolitischen Erkenntnisse des Ukraine-Kriegs

## Asylpolitisches Positionspapier der SP-Bundeshausfraktion

*Gemäss Beschluss der vorbereitenden Fraktionssitzung vom 2. September 2022*

### Ausgangslage

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg des russischen Regimes auf die Ukraine schlägt unvorstellbar viele Zivilist:innen in die Flucht und führt somit zur grössten Fluchtbewegung in Europa seit dem 2. Weltkrieg.<sup>1</sup> So schätzt das UNO-Flüchtlingskommissariat UNHCR, dass seit Kriegsbeginn Ende Februar bis Anfang August 2022 rund 10.35 Millionen Menschen vor dem Krieg aus der Ukraine ins Ausland geflüchtet sind<sup>2</sup> und 6.6 Millionen Menschen innerhalb der Ukraine flohen<sup>3</sup>.

Auch für die Schweiz sind diese Fluchtbewegungen in diesem Zeitalter beispiellos: So hat unser Land in den ersten drei Monaten seit Kriegsbeginn mehr Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen als in den 1990er Jahren innerhalb von 10 Jahren aufgrund der Balkan-Kriege.<sup>4</sup> Konkret haben bis Anfang August 2022 rund 62'000 Menschen aus der Ukraine den Schutzstatus S beantragt und ca. 60'000 diesen Schutzstatus bereits erhalten<sup>5</sup>.

Die Schweizer Bevölkerung hat auf diese Herausforderungen mit grosser Solidarität und immenser Hilfsbereitschaft reagiert: So haben Privatpersonen zeitweise bis zu 80'000 Betten in gut 30'000 Familien zur Verfügung gestellt.<sup>6</sup> Zudem spendeten Schweizer Einwohner:innen Rekordsummen für hilfsbedürftige Menschen aus und in der Ukraine.<sup>7</sup>

Die Politik von Bund, Kantonen und Gemeinden muss diese grosse Solidarität der Schweizer Bevölkerung als Chance nutzen, um eine erfolgreiche Betreuung und Integration von aktuellen und zukünftigen Geflüchteten in der Schweiz so rasch wie möglich sicherzustellen und die gemachten Erfahrungen evaluieren, um das Schweizer Asylsystem und insbesondere den subsidiären Schutz zu verbessern. Für die SP-Bundeshausfraktion stehen folgende Erkenntnisse im Vordergrund:

---

<sup>1</sup> Germanic-Online, Ukrainekrieg löst Europas schnellste Migration seit Jahrzehnten aus, 2.3.2022.

<sup>2</sup> UNHCR, Schätzungen der Gesamtanzahl der Flüchtlinge aus der Ukraine nach Grenzübertreten in Folge des Krieges von Februar bis August 2022, 2.8.2022.

<sup>3</sup> UNHCR, Schätzungen zur Anzahl der Binnenflüchtlinge in der Ukraine nach Herkunftsregion im März bis Juli 2022, 23.7.2022.

<sup>4</sup> Tages-Anzeiger Online, Der Ukraine-Krieg in Grafiken und Karten, Grosse Flüchtlingskrisen im Vergleich, Mai 2022.

<sup>5</sup> Staatssekretariat für Migration (SEM), die aktuellen Zahlen zur ukrainischen Flüchtlingssituation in der Schweiz, 9.8.2022.

<sup>6</sup> SRF-Online, Viele Gastfamilien sind «ermüdet» – wohin mit den Geflüchteten?, 13.6.2022.

<sup>7</sup> Berner Zeitung, Schweizer Spenden im Vergleich, 13.5.2022.

## **Erste Erkenntnis: «Schutzbedürftigkeit statt Herkunft»: Der Flüchtlingsbegriff nach Genfer Konvention ist unzureichend**

Die meisten geflüchteten Ukrainer:innen, die aktuell in der Schweiz untergebracht sind, erfüllen die Flüchtlingseigenschaften der Genfer Flüchtlingskonvention und des Asylgesetzes nicht, weil die allermeisten keine individuelle Verfolgung im Heimatstaat beweisen können. Trotzdem ist ihre Schutzbedürftigkeit politisch unbestritten. Das zeigt, wie relevant der subsidiäre Schutz im Asylrecht für Kriegsflüchtlinge ist. Grosse Ungleichbehandlungen zwischen politisch Verfolgten, die sogenannten «anerkannte Flüchtlinge» sind, und den Kriegsgeflüchteten, die im Normalfall den Status der «Vorläufigen Aufnahme» erhalten, sind nicht gerechtfertigt.

Die grosse Solidarität der Schweizer Zivilbevölkerung mit den Geflüchteten aus der Ukraine zeigt nicht zuletzt auch: Eine humane Behandlung aller Kriegs- und Krisengeflüchteten in der Schweiz ist möglich<sup>8</sup> und notwendig.<sup>9</sup> Kriegsgeflüchtete aus dem syrischen Aleppo sind genau gleich gefährdet und damit schutzbedürftig vor Bomben des russischen Regimes wie Kriegsgeflüchtete aus ukrainischen Städten und Dörfern.<sup>10</sup> Auch sind beispielsweise vor der Schreckensherrschaft der Taliban geflüchtete Menschen aus Afghanistan ebenso bedroht wie ukrainische Kriegsgeflüchtete.<sup>11</sup> Es braucht im Schweizer Asylrecht deshalb eine rechtliche Gleichbehandlung aller Krisen- und Kriegsgeflüchtete unabhängig ihrer geografischen Herkunft<sup>12</sup> («Schutzbedürftigkeit statt Herkunft») und damit eine Schaffung eines neuen Status «Humanitäre Aufnahme». Mit diesem neuen Status H soll die Integration in den Arbeitsmarkt verbessert und damit insbesondere auch die Sozialhilfeabhängigkeit gesenkt und die Rechtssicherheit gestärkt werden.

Deshalb fordert die SP-Bundeshausfraktion:

- Statt dem bislang verwendeten Status der «Vorläufigen Aufnahme» (Status F), der ungeeignet und missverständlich ist sowie dem vorhersehbaren langfristigen Aufenthaltsstatus der Geflüchteten nicht gerecht wird, soll ein neuer Status «Humanitäre Aufnahme» (Status H) geschaffen werden für alle Geflüchteten in der Schweiz ohne ordentlichen Asylstatus, deren Wegweisung ins Heimatland aufgrund konkreter Gefährdung unzumutbar ist. Diesen Personen ist ein Familiennachzug ohne Wartefrist zu gewähren. Ein allfälliger Sozialhilfeanspruch soll sich an den Ansprüchen von Inländer:innen orientieren. Auf Beschränkungen der Reisefreiheit ist zu verzichten. Die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung soll nach fünf Jahren erfolgen, sofern keine Widerrufsgründe vorliegen und die Person integriert ist. Mit der Schaffung dieses neuen Status H soll eine Erhöhung der Globalpauschale des Bundes an die Kantone geprüft werden.<sup>13</sup>

---

<sup>8</sup> Vgl. Tages-Anzeiger Podcast «Apropos», Werden Geflüchtete aus der Ukraine besser behandelt?, 28.3.2022.

<sup>9</sup> Vgl. Wochenzeitung-Online, Es wird eine Riesenaufgabe, 17.3.2022.

<sup>10</sup> SRF-Arena, Gleiche Rechte für alle Geflüchteten?, 20.5.2022.

<sup>11</sup> Swissinfo-Online, "Ich verstehe den Unterschied nicht, alle fliehen vor dem Tod durch den Krieg", 29.4.2022; Artikel Neue Zürcher Zeitung, Die Afghanen verdienen ebenfalls Solidarität, 11.8.2022.

<sup>12</sup> Resolution Parteirat SP Schweiz, «Gleiche Rechte und tragfähige Perspektiven für alle Kriegsflüchtlinge», 24.6.2022.

<sup>13</sup> Fraktionsmotion SP, Ersetzung der «Vorläufigen Aufnahme durch den Status Humanitäre Aufnahme, Herbstsession 2022.

## **Zweite Erkenntnis: Gastfamilien funktionieren als «Integrationsbooster»**

Die Erfahrung der letzten Monate zeigt, dass die Unterbringung in Gastfamilien und Privatunterkünften ein «Integrationsbooster» sind. Der direkte Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung erleichtert den Betroffenen die Integration wesentlich. Die Gastfamilien leisten dazu ergänzend zu den staatlichen Leistungen einen wertvollen Beitrag. So sind gegenwärtig rund 2/3 der Ukraine-Geflüchteten in der Schweiz privat untergebracht.<sup>14</sup> Diese Chance gilt es zu auch in Zukunft zu nutzen. Doch bislang hat der Bundesrat sich bezüglich des Engagements von Privaten bei der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten sehr kritisch gezeigt.<sup>15</sup> Hier muss ein Umdenken stattfinden, denn Geflüchtete sind in Gastfamilien und Privatunterkünften besser aufgehoben und unabhängiger als in staatlichen Kollektivunterkünften.

Deshalb fordert die SP-Bundeshausfraktion:

- Der Bund muss die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zur privaten Unterbringung von Geflüchteten schaffen. Dafür soll in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden die Erfahrungen aus der privaten Unterbringung von Ukraine-Geflüchteten zeitnah evaluiert werden.
- Bund, Kantone und Gemeinden müssen die Unterbringung von Ukraine-Geflüchteten in Gastfamilien und Privatunterkünften aktiver unterstützen, koordinieren und begleiten. Private und Geflüchtete sind bei der Vermittlung, Zuteilung und dem Kontakt mit den Behörden<sup>16</sup> stärker zu unterstützen. Die Privaten müssen für ihre Leistungen einheitlich<sup>17</sup> und angemessen entschädigt werden.

---

<sup>14</sup> Artikel Tages-Anzeiger, Gastfamilien zeigen sich ausdauernder als erwartet, 22.8.2022.

<sup>15</sup> Vgl. Bundesratsantwort auf Frage in der Fragestunden 20.5262 Marti Samira Resettlement und Private Sponsorship. Wann sind konkrete Schritte zu erwarten?, 8.6.2020.

<sup>16</sup> Vgl. SRF-Online, Flüchtlings-Unterbringung - Gastgeber am Limit, 20.4.2022.

<sup>17</sup> Vgl. Interpellation 22.3719 Widmer Céline Gastfamilien ausreichend und gleichberechtigt entschädigen, 16.06.2022

### **Dritte Erkenntnis: Auch Kriegsflüchtlinge bleiben für längere Zeit in der Schweiz**

Auch wenn der Wunsch, möglichst rasch in die Ukraine zurückzukehren, gross ist, muss nach dem bisherigen Kriegsverlauf allen klar sein, dass viele Geflüchtete aus der Ukraine für längere Zeit in der Schweiz bleiben werden. Das erfordert eine langfristig ausgerichtete Unterbringung und Betreuung sowie eine erfolgreiche Integration dieser Menschen in unserer Gesellschaft.

Deshalb fordert die SP-Bundeshausfraktion:

- Spracherwerb ist ein zentraler Schlüssel zur gesellschaftlichen Integration. Die Finanzierung von Sprachkursen ist deshalb zu intensivieren und langfristig zu sichern. Die Geflüchteten dürfen aufgrund ihrer Sprachkenntnisse kein Nachteil in ihrem Aufenthaltsrecht in der Schweiz haben;
- Für geflüchtete Kinder ist die Integration in die Volksschule entscheidend für das Ankommen in der schweizerischen Gesellschaft. Die Kantone stehen hier deshalb in der Pflicht, mit der Unterstützung des Bundes die notwendigen Integrationsmassnahmen voranzutreiben, die Lehrkräfte ausreichend zu unterstützen und den mittel- und langfristigen zusätzlichen Bedarf an Volksschulplätzen für Geflüchteten einzuplanen;
- Damit die Geflüchteten in der Schweiz ausreichend finanziell unterstützt werden, müssen auch Geflüchtete mit dem Status S und dem Status F Anspruch haben auf den gleichen Sozialhilfeansatz wie inländische Sozialhilfeempfänger:innen;
- Allen Geflüchteten muss Zugang zu professioneller psychosozialer Begleitung und Unterstützung gewährt werden, allen voran Kindern und Jugendlichen;
- Die Sicherheit der Ukraine-Geflüchteten muss gewährleistet sein. Deshalb müssen die Strafverfolgungsbehörden von Bund und Kantonen koordiniert Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung von Ukraine-Geflüchteten bekämpfen, insbesondere mit umfassender Präventionsarbeit und effizienter Strafverfolgung.<sup>18</sup>

### **Vierte Erkenntnis: Unnötige Hürden bei der Arbeitsmarktintegration gehören abgebaut**

Die Integration im Arbeitsmarkt ist aus diversen Gründen absolut zentral: Eine Arbeitsstelle schafft Perspektiven, stärkt die finanzielle Unabhängigkeit und die gesellschaftliche Integration in der Schweiz wie auch für die Berufsaussichten bei einer Rückkehr in die Heimat. Nicht zuletzt liegt dies auch im Interesse der händleringend nach Fachkräften suchenden Arbeitgeber. Bislang haben allerdings erst vergleichsweise wenig erwerbsfähige Ukraine-Geflüchteten eine Arbeitsstelle gefunden (rund 10%) und diese sind auf wenige Branchen verteilt.<sup>19</sup> Die Erwerbsquote der Ukraine-Geflüchteten muss folglich wesentlich erhöht werden.<sup>20</sup> Insbesondere folgende Massnahmen müssen ergriffen werden, um die Arbeitsmarktintegration zu erhöhen:

Deshalb fordert die SP-Bundeshausfraktion:

- Bund und Kantone müssen die Geflüchteten und interessierte Arbeitgeber:innen bei der Suche nach einer geeigneten Arbeit unterstützen.<sup>21</sup> Die vorhandenen Potenziale der Geflüchteten müssen für den Arbeitsmarkt gezielt genutzt werden<sup>22</sup>;
- Bei der Anstellung von Ukraine-Geflüchteten sind im Interesse aller Arbeitnehmer:innen die landes- und branchenüblichen Löhne und Arbeitsbedingungen einzuhalten<sup>23</sup>;

---

<sup>18</sup> Vgl. NZZ-Online, «Dass Frauen auf der Flucht aus der Ukraine Opfer von Menschenhandel werden, ist keine Theorie, sondern Fakt», 18.3.2022.

<sup>19</sup> Vgl. Blick-Online, 3130 ukrainische Flüchtlinge haben schon Job gefunden, 4.8.2022.

<sup>20</sup> Vgl. Neue Zürcher Zeitung, Schutzstatus bremst Jobsuche, 19.8.2022.

<sup>21</sup> Vgl. Südostschweiz, Ukraine-flüchtlinge: Arbeitgeber fordern mehr Einsatz der RAV, 19.8.2022.

<sup>22</sup> Vgl. Postulat WBK-N 22.3393 Kompetenzen von Geflüchteten erfassen und nutzen, 29.4.2022.

- Die Behörden müssen bei der Anerkennung von ausländischen Diplomen im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfung insbesondere im Gesundheitsbereich pragmatisch entscheiden und Augenmass walten lassen<sup>24</sup>;
- Im Sinne eines niederschweligen Einstiegs in den schweizerischen Arbeitsmarkt soll die Aus- und Weiterbildung während der Berufsausübung («first place- then train») insbesondere beim Spracherwerb gefördert werden<sup>25</sup>. Auch die Integrationsvorlehre für Schutzbedürftige (INVOL) ist in diesem Zusammenhang zu fördern;
- Viele erwerbsfähige Ukraine-Geflüchtete sind Eltern (überwiegend Mütter) mit betreuungsbedürftigen Kindern. Bei der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind sie deshalb häufig mit den gleichen Schwierigkeiten konfrontiert wie bereits zuvor in der Schweiz wohnhafte Eltern. Um auch diesen Eltern eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, müssen die Kantone für ausreichend finanzierte familienergänzende Kinderbetreuungsmöglichkeiten sorgen.<sup>26</sup> Auch die Arbeitgeber:innen sollen sich daran beteiligen.

### **Fünfte Erkenntnis: Es braucht Rechtssicherheit für die Ukraine-Geflüchteten**

Deshalb fordert die SP-Bundeshausfraktion:

Aufgrund des bisherigen Kriegsverlaufes und der sicherheitspolitischen und humanitären Situation auf dem gesamten Gebiet der Ukraine ist eine baldige Rückkehr der Ukraine-Geflüchteten in der Schweiz ausgeschlossen und ist von einem langfristigen Aufenthalt auszugehen. Der den Ukraine-Geflüchteten verliehene Schutzstatus S ist allerdings vorerst auf ein Jahr befristet<sup>27</sup>, d.h. bis Anfang März 2023.

- Der Bundesrat muss frühzeitig und europäisch koordiniert die Verlängerung des Schutzstatus S vorbereiten und im Sinne der Rechtssicherheit für die Betroffenen dies offen und transparent kommunizieren;
- Bereits jetzt muss der Bundesrat den Rechtsrahmen für die Ukraine-Geflüchteten für die Zeit nach der Aufhebung des Schutzstatus S abstecken. Es braucht dazu eine kollektive Lösung für den Übergang in die ausländerrechtlichen Aufenthaltstitel, der unkompliziert und unbürokratisch funktionieren soll, die Rechte der Betroffenen wahrt und den dannzumaligen Stand der Integration der Geflüchteten berücksichtigt<sup>28</sup>;
- Bereits jetzt ist eine grosszügige und nachhaltige Rückkehrhilfe im Sinne einer sinnvollen und notwendigen Investition in den Wiederaufbau der Ukraine zu gewähren und zu planen.<sup>29</sup>

---

<sup>23</sup> Vgl. Medienmitteilung EJPD, Ukraine: Bund und Sozialpartner unterstützen Schutzsuchende beim Zugang zum Arbeitsmarkt, 16.3.2022.

<sup>24</sup> Vgl. Interpellation Sandra Locher Benguerel 22.3474 Wie können medizinische Fachpersonen aus der Ukraine für Behandlungen von ukrainischen Geflüchteten in der Schweiz rasch eingesetzt werden?, 11.5.2022.

<sup>25</sup> Swissinfo-Online, Ukrainische Geflüchtete finden Jobs, 11.5.2022.

<sup>26</sup> SRF-Online, Wenige Betreuungsangebote für ukrainische Mütter in der Schweiz, 20.4.2022; vgl. eidgenössische Volksinitiative der SP Schweiz, «Eidgenössische Volksinitiative 'Für eine gute und bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung für alle (Kita-Initiative)».

<sup>27</sup> Vgl. Art. 45 Abs. 1 Asylverordnung.

<sup>28</sup> Vgl. Art. 74 Abs. 2, 3 Asylgesetz.

<sup>29</sup> Vgl. Artikel Aargauer Zeitung, Wie viel Rückkehrgeld für Ukraine-Flüchtlinge?, 6.8.2022.